

Betreff
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service | <i>Datum</i> 01.12.2023 |
| <i>Sachbearbeitung:</i> Felix Senz | |
| <i>Aktenzeichen:</i> | |

| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung) | 13.12.2023 | Ö |

Sachverhalt:

Aufgrund der Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2024 vom 09.12.2023 (siehe Verwaltungsvorlage VO/RV/2023/2917) ist die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.12.2022 mittels Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß Gutachten zur Ermittlung kostendeckender Straßenreinigungsgebühren 2024 der Firma Treukom GmbH wurde für die 1-mal wöchentliche Straßenreinigung eine Gebühr in Höhe von 4,27 €/m (bisher 3,86 €/m) und für die 5-mal wöchentliche Reinigung wurde eine Gebühr in Höhe von 21,71 €/m (bisher 19,73 €/m) kalkuliert.

Die Verwaltung hat daraufhin eine entsprechende Nachtragssatzung erarbeitet. Der Satzungsentwurf ist als Anlage 1 an diese Verwaltungsvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können aus dem Gutachten der Firma Treukom GmbH (siehe Anlage zu Verwaltungsvorlage VO/RV/2023/2917) entnommen werden.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

I.A.
Senz

Anlagen:

1. 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)